



## **Antragsleitfaden Berliner Projektfonds kulturelle Bildung, Fördersäule 3**

### **Formale Voraussetzungen**

- Der Berliner Projektfonds kulturelle Bildung, Fördersäule 3, fördert kleinere Kooperationsprojekte, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus Kulturinstitutionen, aus der Kulturwirtschaft oder mit freien Kunst- und Kulturschaffenden einerseits und Kindertagesstätten (Kitas), Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits konzipiert und durchgeführt werden. Um Doppelantragstellungen zu vermeiden, ist für eine Antragstellung im Bezirk Neukölln die Residenz der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtung in Neukölln zwingend notwendig.
- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Sämtliche juristische Personen müssen im Antragsformular eine persönliche Transparenzdatenbanknummer angeben. Diese ist formlos bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter der E-Mail Adresse „registrierung@senfin.berlin.de“ zu beantragen.
- Gefördert werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte in den jeweiligen Bezirken.
- Die Förderung setzt eine angemessene Eigenleistung voraus, die über Geld- und Sachmittel sowie Arbeitsleistungen eingebracht werden kann.
- Der Antrag muss fristgerecht (persönliche Abgabe bis 16:00 Uhr oder Poststempel) in fünffacher Ausfertigung in Papierform an den Fachbereich Kultur von Neukölln, Karl-Marx-Straße 141, 12043 Berlin eingehen.

### **Förderkriterien**

Der Berliner Projektfonds kulturelle Bildung fördert kulturelle und künstlerische Projekte in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Entscheidend bei der Bewertung der beantragten Vorhaben sind in erster Linie ihre thematischen, künstlerischen und pädagogisch-partizipativen Qualitäten im Kontext aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen.

Zuwendungsfähig sind die Anschaffung von Verbrauchsgütern, Inventar etc. bis insgesamt 100 Euro brutto zur Erfüllung des Zweckes und erforderliche Verpflegung (nur für Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene). Nicht übernommen werden sich wiederholende Workshops oder Seminare sowie laufende Mietkosten. Institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wir fördern vorrangig Projekte,

- die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur schaffen und die Erlebnisse mit den ästhetischen, intellektuellen und emotionalen Potenzialen von Kunst ermöglichen.
- die neue, innovative Ansätze erproben und damit zur Entwicklung der kulturellen Bildung im Bezirk beitragen.
- die Kinder und Jugendliche als aktiv künstlerisch Handelnde und Produzierende verstehen.
- die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen einbeziehen, auf Diversität sowohl in der Produktion wie in der Rezeption abzielen und auch benachteiligte und wenig mobile Kinder und Jugendliche berücksichtigen.
- deren Beteiligte (Teilnehmende wie Durchführende) über Migrations- bzw. Fluchterfahrungen verfügen.

Ausgeschlossen ist eine Förderung von Projekten,

- die – auch in Teilen – bereits begonnen haben oder abgeschlossen sind.
- die kommerziell realisierbar sind.
- die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
- die lediglich eine Bezuschussung von Eintrittsgeldern für den Besuch von Kultur-Veranstaltungen darstellen, es sei denn der Besuch von Kultur-Veranstaltungen ist Bestandteil des Projektes.

### **Antragsstellung**

1. Das ausgefüllte Antragsformular „Berliner Projektfonds kulturelle Bildung“. Bitte legen Sie eine Ansprechperson für das Projekt fest und geben Sie ausschließlich deren Kontaktdaten an. Wenn Sie mit mehr als einer workshopanleitenden Person pro 15 Kinder arbeiten, muss dies gesondert begründet werden. Der Antrag muss auf seine Richtigkeit durch die teilnehmende Person der kooperierenden Bildungseinrichtung und durch die kunstschaftende Person bestätigt werden.
2. Sollte der Platz für die Projektbeschreibung auf dem Antragsformular nicht ausreichen, können Sie eine gesonderte Projektbeschreibung abgeben zu den Fragen: WER macht WAS, mit WEM, WO, WANN, mit welchen Zielen (max. zwei Seiten). Als zusätzliche Anlagen bitte nur Skizzen oder kopierte Fotografien in Din A 4 anfügen.
3. Ein Finanzplan, der die Sach- und Honorarkosten getrennt aufschlüsselt und darunter in einzelne Kostenpunkte unterteilt ist. Die vom Fachbereich Kultur zu fördernde Posten bitte kennzeichnen (max. eine Seite).
  - Parallele Beantragungen von Mitteln bei anderen öffentlichen oder privaten Förderprogrammen sind anzugeben.
  - Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen darf pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 30 Euro veranschlagt werden. Als Vor- und Nachbereitungszeit dürfen pro Workshop-Tag maximal zwei Stunden a 15 Euro pro anleitende Person veranschlagt werden. Bitte schlüsseln Sie Honorarkosten so auf, dass die jeweils veranschlagte Stundenanzahl daraus hervorgeht.
  - Für Organisation / Projektleitung können bis zu 10 % der Antragssumme angesetzt werden.
4. Die ausgefüllte Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung.

### **Vergabeverfahren**

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet eine Jury, die sich aus Kulturmultiplikatoren des Bezirks Neukölln zusammensetzt. Der vierköpfigen Fachjury gehören an:

- Person des Fachbereichs Kultur Neukölln
- Person des Jugendamtes Neukölln oder der Jugendkunstschule Neukölln
- Lehrkraft aus einer Neuköllner Schule
- Kunstschaftende mit Erfahrung in Projekten der Kulturellen Bildung

### **Weitere Voraussetzungen im Falle einer Projektbewilligung**

1. Um uns ein Bild von den einzelnen Projekten machen zu können, möchten wir die beteiligten Lehrkräfte, Kunstschaftenden und Projektteilnehmende kennenlernen und einen Eindruck von den Projekten im Verlauf gewinnen. Geben Sie uns zu diesem Zweck bitte einen Besuchstermin an.
2. Die Auszahlung der Zuwendungsmittel erfolgt nur nach Unterzeichnung einer Einverständniserklärung über den Inhalt des Bewilligungsbescheides. Die Zuwendung ist wie im Finanzplan ausgewiesen zweckgebunden. Nach Durchführung des Projektes muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden – bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Weitere Drittmittelgeber sind anzugeben.
3. In Publikationen und Werbemitteln (Flyer, Plakate, Einladungskarten) muss auf die erfolgte Förderung durch das Logo des Fachbereichs Kultur hingewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass der Fachbereich Kultur seit 2017 über ein neues Logo verfügt, das Sie über unsere Homepage / Rubrik Service herunterladen können.